

# Inklusion und Gerechtigkeit für behinderte Menschen

## DR. NADINE DZIABEL

studierte Rehabilitationspädagogik und Rehabilitationswissenschaften an der Universität Dortmund. Nach ihrem Abschluss war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin zunächst am Lehrstuhl für „Theorie der Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung“ an der Universität Dortmund und später am Lehrstuhl für „Allgemeine Heilpädagogik – Theorie der Heilpädagogik und Rehabilitation“ der Universität zu Köln beschäftigt. Dort promovierte Frau Dziabel im Jahr 2016 zum Thema „Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit“. Derzeit arbeitet sie im Rahmen eines vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW geförderten Nachwuchsprogramms an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe im Fachbereich Heilpädagogik und Pflege sowie beim Evangelischen Erwachsenenbildungswork Nordrhein. Ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind philosophische und theoretische Grundfragen der Heilpädagogik, Ethik in der Heilpädagogik, Inklusion und Gerechtigkeit sowie Disability Studies.  
[www.evh-bochum.de](http://www.evh-bochum.de)

**Das Thema Inklusion ist spätestens seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im Jahr 2009 aus dem fachspezifischen heil- und sonderpädagogischen sowie dem allgemeinen öffentlichen Diskurs nicht mehr wegzudenken. Die Diskussion wird jedoch nach wie vor häufig auf den Bereich Schule verkürzt.**

In einem soziologischen Verständnis dient das Begriffspaar Inklusion/Exklusion allerdings der Bearbeitung weit vielfältigerer Probleme wie »Ausgrenzung, Marginalisierung, ›neue Armut‹, ›underclass‹, Anerkennungsdefizite, Entrechtung, Ausschluss aus gesellschaftlichen Funktionssystemen u.a.m.« (Dederichs 2014, 240). Ein Zusammenhang mit Gerechtigkeitsfragen drängt sich dort geradezu auf. Für eine heilpädagogische Perspektive auf Inklusion, die in erster Linie Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen fokussiert, sind Gerechtigkeitsüberlegungen ebenfalls zentral. Es besteht nunmehr Einigkeit darüber, »dass Phänomene der Exklusion als Formen der Ungerechtigkeit identifiziert und kritisiert werden können« (Forst 2005, 25). Inklusion wird so zu einem normativen Gebot der Gerechtigkeit.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen deutschlandweit sowie auch weltweit deutlich positiv entwickelt. Mittlerweile sind Unterstützungssysteme für behinderte Menschen vielfach verfügbar und gut ausgebaut, behinderte Mitbürger sind offiziell mit Rechten ausgestattet und eine vollständige Inklusion in alle gesellschaftlichen Teilbereiche wird angestrebt. Doch trotz der vielen positiven Veränderungen sind sie nach wie vor zahlreichen Exklusionsrisiken ausgesetzt. Sie reichen von alltäglicher Diskriminierung über abwertende, entpersonalisierende gesellschaftliche

Strömungen sowie die Gefährdung durch vorgeburtliche Diagnostik und selektiven Schwangerschaftsabbruch bis hin zu Aussonderung und Gewalt.

In ihrer Funktion als normative Leitidee der Behindertenpädagogik und Behindertenpolitik wird Inklusion als »Konzept zur Überwindung von Marginalisierung und Diskriminierung« (Ziemer 2012, o. S.) verstanden. Diesem Verständnis zufolge ist sie Weg und Ziel zugleich und zielt ab »auf die Gleichwertigkeit des Individuums, auf die Vielfalt in der Differenz, auf Partizipation, Anerkennung und Gerechtigkeit« (ebd.). In der Debatte um Inklusion als normative Leitfigur und als gerechtigkeitsethische Forderung bildet dabei das Verhältnis von Inklusion und Reziprozität als sozialintegrativer Norm einen zentralen Diskursstrang.

## Die Inklusion in eine Gerechtigkeitsgemeinschaft durch Reziprozität

Seit jeher wird Reziprozität mit dem Begriff der Gerechtigkeit in Zusammenhang gebracht (vgl. Dziabel 2017, 67ff.). Moralkonzeptionen, die den Gerechtigkeitsdiskurs bestimmen, beziehen sich auf Reziprozität im Sinne eines ausgewogenen Ausgleichs zwischen Geben und Nehmen oder im Sinne einer Umkehrbarkeit von Rollen und Positionen (vgl. Schnabl 2004, 49). Wenn allerdings vorausgesetzt wird, dass für eine allseitige Zustimmung zu Gerechtigkeitsgrundsätzen und -prinzipien

Reziprozität erforderlich ist, um sie im Sinne einer Umkehrbarkeit von Rollen verallgemeinern zu können, ergeben sich Schwierigkeiten für die gerechtigkeits-theoretische Inklusion von Menschen, die als nicht zur reziproken Zustimmung fähig angesehen werden. Ebenso zeigen sich Schwierigkeiten für diejenigen, denen es tatsächlich nicht möglich ist, ihr informiertes Einverständnis zu geben. Sie können nicht selbstverständlich in die Gerechtigkeitsgemeinschaft inkludiert werden. Viele Menschen mit Behinderungen und spezifische mit einer Beeinträchtigung einhergehende Bedürfnisse werden demnach in den wenigsten Gerechtigkeitstheorien ausreichend oder überhaupt als gerechtigkeitstheoretische Grundsatzfragen mitberücksichtigt.

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass Reziprozität zwischen Rechten und Pflichten als Ausgewogenheit zwischen dem, was zum Gemeinwohl beigetragen wird, und den Vorteilen,

*abilities Approach* als ein solcher Ansatz aufgeführt werden. Im deutschen Sprachraum ist er auch als Konzept der Befähigungsgerechtigkeit bekannt (vgl. Schramm 2006, 9ff.). Dort »geht es darum, dass das Nehmen vom [...] Sozialstaat so beschaffen ist, dass zumindest all die Potenziale des Gebens der Betroffenen, der Selbstverantwortung (und seien sie noch so klein) aktiviert werden« (ebd.).

## Exklusion als defizitäre Reziprozität

Dem Soziologen Martin Kronauer (2007) zufolge kann gesellschaftliche Inklusion praktisch über drei Wege vermittelt werden. Erstens geschieht dies über die Zuerkennung von Bürgerrechten, zweitens über die Teilhabe auf dem (ersten) Arbeitsmarkt und drittens über die Einbindung in soziale Nahbeziehungen, wie beispielsweise in die Familie

auf dem Arbeitsmarkt. Beide beruhen nach Kronauer (2010) auf Wechselseitigkeit bzw. Reziprozität.

»Wenn man davon ausgeht, dass Reziprozität ein wesentliches Element des Sozialen ist, so lässt sich Exklusion [...] als ein Fall von *defizitärer Reziprozität* beschreiben« (Schroer 2007, 258). Inklusion kann im Umkehrschluss als ein Fall von *intakter Reziprozität* beschrieben werden. Innerhalb institutionalisierter gesellschaftlicher Kooperationsverhältnisse ist sie im Rahmen der arbeitsteiligen Gesellschaft wichtig, für personalen Beziehungen spielt sie bei informellen gegenseitigen Verpflichtungen in Nahbeziehungen eine große Rolle (vgl. Kronauer 2010, 45f.). Für Menschen mit Behinderungen lassen sich in Deutschland in beiden Bereichen verringerte Teilhabechancen feststellen. Dies belegen Befunde u. a. aus dem aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu den Lebensbereichen Familie und soziales Netz sowie Erwerbsarbeit:

- Beeinträchtigte Menschen leben im Vergleich zu nicht beeinträchtigten Menschen häufiger allein und seltener in einer festen Partnerschaft (vgl. BMAS 2013, 69).
- »Menschen mit Beeinträchtigungen können sich deutlich seltener auf Unterstützung durch Freunde und Bekannte verlassen als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Sie haben weniger Menschen, denen sie vertrauen, erfahren weniger Interesse und Anteilnahme und erhalten weniger Hilfe durch die Nachbarschaft« (ebd., 75).
- Beeinträchtigte Menschen gehen seltener einer Erwerbstätigkeit nach als nicht-beeinträchtigte Menschen (vgl. ebd., 130).
- Schwerbehinderte Menschen gehen seltener einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach und sind häufiger von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen als ihre nicht behinderte Vergleichsgruppe (vgl. BA 2014, 3).
- Über die Hälfte der Menschen, die beim Wohnen auf Betreuung durch Eingliederungshilfe angewiesen sind, wird noch immer stationär betreut (vgl. BAGüS 2013, 4).

Bei fehlender Erwerbsbeteiligung oder der Beschäftigung in einer Werkstatt für

## »In ihrer Funktion als normative Leitidee der Behindertenpädagogik und Behindertenpolitik wird Inklusion als ›Konzept zur Überwindung von Marginalisierung und Diskriminierung‹ verstanden.«

die aus dem Leben in einer Gemeinschaft erwachsen, zwangsläufig für eine gerechte Gesellschaftsordnung notwendig sind (vgl. Young 2002, 47), ergeben sich Schwierigkeiten für diejenigen, von denen eine Unfähigkeit zur Wechselseitigkeit angenommen wird und für diejenigen, denen es unter gängigen Leistungsmaßstäben tatsächlich nicht möglich ist, sich an reziproken Beziehungen zu beteiligen.

Seit einigen Jahren findet eine kritische Auseinandersetzung mit derartigen Schwierigkeiten statt und es werden »verschiedene Ansätze einer grundrechtsbasierten emanzipatorischen Sozialpolitik entwickelt« (Brettschneider 2007, 381), die sich von einem »versicherungsmathematisch orientierten Reziprozitätsverständnis« (ebd., 384) abwenden. Beispielhaft kann der Ca-

(vgl. Kronauer 2007, 4f.). In Deutschland kann Teilhabe über die Zuerkennung von Bürgerrechten mittlerweile größtenteils als gesichert gelten. Mit der Ratifizierung der UN-BRK wurde nochmals bekräftigt, dass die in Deutschland rechtsverbindlichen Menschenrechte selbstverständlich auch für behinderte Menschen gelten. Bei der Ausübung und Verwirklichung aller Rechte für jeden Bürger zeigen sich allerdings teilweise noch große Lücken bzw. es ist nach wie vor nicht unstrittig, wie sich entsprechende Rechte tatsächlich verwirklichen lassen. Der kritische Diskurs rund um das neue Bundesteilhabegesetz macht dies deutlich. Trotzdem soll das Hauptaugenmerk hier auf die anderen beiden Vermittlungsinstanzen sozialer Inklusion gerichtet werden: Einbindung in soziale Nahbeziehungen und Teilhabe

behinderte Menschen erhöht sich das Risiko, dass es zu einer Beschränkung oder zu einem »Abbruch der Wechselseitigkeit sozialer Beziehungen, die durch Erwerbsarbeit gestiftet werden« kommt (Kronauer 2012, 4). Dadurch werden auch durch Reziprozität gekennzeichnete außerberufliche soziale Beziehungen brüchig, u. a. da »prekäre Erwerbssituationen den Verlust der sozialen Verortung nach sich ziehen, weil stabile Beziehungen, die Anerkennung, Zugehörigkeit und Vertrauen erzeugen, verloren gehen können« (BMAS 2013, 78). Zu einem Brüchigwerden von Reziprozitätsbeziehungen tragen auch stationäre Wohnarrangements bei, denn dort »lassen sich [...] deutliche Einschränkungen der informellen sozialen Beziehungen und ein hohes Maß an abhängigen, nicht selbst gewählten Beziehungen, z. B. zum Personal von Einrichtungen, nachweisen« (ebd., 79). Kommt es zu einem Bruch von auf Wechselseitigkeit beruhenden Beziehungen, kann von Exklusion gesprochen werden (vgl. Kronauer 2010, 45). Sie stellt sich nicht nur als ein individuelles, sondern auch als ein gesellschaftliches Problem dar im Sinne einer »Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts« (ebd., 227).

## Inklusion in die Leistungsgesellschaft

Der empirisch nachweisbare Ausschluss aus Reziprozitätsbeziehungen – auf dem Arbeitsmarkt oder in persönlichen Nahbeziehungen – vollzieht sich unter der Voraussetzung eines bestimmten zugrundeliegenden normativen Leistungsverständnisses. In einer auf Arbeitsteilung beruhenden Gesellschaft, die auch als Leistungsgesellschaft bezeichnet wird, wird »als Leistung, nach der sich die Zuteilung materieller und sozialer Chancen richten solle, in erster Linie immer Berufsleistung und Erwerbsarbeit [...] verstanden« (Bolte 1979, 18f.). Daran, dass in Deutschland gesellschaftliche Solidarität »sowohl legitimatorisch als auch organisatorisch nicht an dem Bürgerstatus, sondern vielmehr an dem Lohnabhängigenstatus an[setzt]« (Brettschneider 2007, 368), zeigt sich deutlich die Bedeutung von Leistung im Sinne von Berufsleistung und Erwerbsarbeitsbeteiligung für gelingende Wechselseitigkeitsbeziehungen

auf der Ebene institutionalisierter gesellschaftlicher Kooperationsverhältnisse. Auch auf der Ebene personaler Beziehungen – vor allem, wenn diese nicht maßgeblich durch emotionale Bindung gesteuert sind, wie es beispielsweise innerhalb der Familie der Fall ist – ist ein ausgewogener Ausgleich von Geben und Nehmen, Leistung und Gegenleistung von großer Bedeutung. Reziprozität

## Reziprozität als Chance für Inklusion und Gerechtigkeit

»Zugehörigkeit (Inklusion) und Gegenseitigkeit (Reziprozität) sind zwei Seiten einer Medallie (sic!). Das heißt, ohne ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Zusammenleben ist eine als selbstverständlich empfundene und wahrgenommene Zugehörigkeit nicht möglich« (Blank 2009,

## »Ohne ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Zusammenleben ist eine als selbstverständlich empfundene und wahrgenommene Zugehörigkeit nicht möglich.«

tät ist für Beziehungen interpersonaler Art und soziale Netze wichtig, denn »(die Erwartung von) Reziprozität ist die Triebkraft, die Netze initiiert, stabilisiert und ausbaut« (Boehme-Neßler 2008, 532).

Soziale Inklusion durch Reziprozität, die an enge, normative Leistungskriterien geknüpft ist, stößt bei vielen Menschen mit (vor allem schweren und schwersten) Behinderungen aber an ihre Grenzen. Günther Cloerkes (1985) stellt in einer kritischen Bestandsaufnahme internationaler Forschungsergebnisse zu Einstellung und Verhalten gegenüber behinderten Menschen fest, dass sie »wenig von dem anzubieten [haben], was sozial hoch bewertet wird« (ebd., o. S.). Da sich Individuen »gegenseitig nach der potentiellen Attraktivität sozialer Beziehungen« (ebd.) bewerten – vor allem in einer sogenannten Leistungsgesellschaft – »vermeiden Nichtbehinderte soziale Interaktionen mit Behinderten, weil sich die Beziehung nicht »lohnt« (ebd.). Was sie vollbringen, sind und tun, entspricht nicht gängigen Leistungsvorstellungen und dem, was gemeinhin als Beitrag zum gesellschaftlichen Gedeihen aufgefasst wird (vgl. Felder 2012, 221). In Anbetracht gängiger Leistungsmaßstäbe und des Umstands, dass davon abweichende Bemühungen und Beiträge nicht als Leistung anerkannt werden, sind sie nicht in die Lage versetzt, sich an Reziprozitätsprozessen mit einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu beteiligen.

1). Aus diesem Grund ist es geradezu unmöglich, auf Reziprozitätsforderungen zu verzichten – trotz aller mit solchen Forderungen verbundener Schwierigkeiten. Vielmehr gilt es, »den Beitrag von Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft stärker in Blick zu nehmen; ihre Ressourcen und Talente sichtbar und als Bereicherung für alle zugänglich zu machen« (ebd.).

Die Annahme genereller Reziprozitätsunfähigkeit behinderter Menschen ist grundsätzlich fragwürdig. Sie sind ebenso wie andere Menschen in vielfältige Prozesse der Wechselseitigkeit eingebettet. Nicht nur sind sie auch in Situationen der Abhängigkeit »Ko-Produzenten« gemeinsam erbrachter und verantworteter Leistung« (Müller 1997, 60), sondern auch selbst Erbringer vielfältiger Leistungen (vgl. Lanzerath 2000, 328), ganz gleich, ob sie in manchen, vielen oder allen Lebensbereichen unterstützungsbedürftig sind oder nicht. Sie sind zu einem produktiven Beitrag zur sozialen Kooperation und zum gesellschaftlichen Gedeihen fähig, sofern auch gesellschaftliche Institutionen und Strukturen so gestaltet sind, dass ihnen die Möglichkeiten dazu geboten werden (vgl. Quong 2007, 90).

Was es heißt, etwas zu leisten und etwas zum Wohle der Gesellschaft beizutragen, ist also abhängig davon, wie ebendiese Gesellschaft gestaltet ist: »die Auffassungen darüber, was relevante Fähigkeiten sind oder was von gesellschaftlichem Nutzen ist, [sind] ihrerseits gesellschaftlich geprägt und damit auch

gesellschaftlich gestalt- und veränderbar [...]» (Felder 2013, 100). Solche Veränderungen müssen initiiert werden, damit sich neue Chancen für die gegenseitige Anerkennung, Dialog und eine gemeinsame Identität der Bürger einer Gesellschaft ergeben (vgl. Schäffer 2013, 58). Nur dies schafft langfristig Gerechtigkeit und Inklusion für alle.



**BA – Bundesagentur für Arbeit** (2014): Kurzinformation: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Online verfügbar unter: <http://statis.tik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Kurzinfo-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-Nov-2015.pdf> (15.01.2016).

**BAGÜS – Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe** (2013): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Online verfügbar unter: <http://www.lwl.org/spur-download/bag/kennzahlenvergleich2013.pdf> (15.11. 2018)

**Blank, Beate** (2009): BürgerInnenbeteiligungsprozesse in und außerhalb »Soziale Stadt« Programme. Online verfügbar unter: [http://www.empowerment-consulting.de/blank\\_workshop8-forum5\\_text.pdf](http://www.empowerment-consulting.de/blank_workshop8-forum5_text.pdf) (04.12.2012).

**BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Online verfügbar unter: <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf> (15.11.2018).

**Boehme-Neßler, Volker** (2008): Reziprozität und Recht. In: Rechtstheorie 39/2008, 521–556.

**Bolte, Karl M.** (1979): Leistung und Leistungsprinzip. Zur Konzeption, Wirklichkeit und Möglichkeit eines gesellschaftlichen Gestaltungsprinzips. Opladen: Leske & Budrich.

**Brettschneider, Antonio** (2007): Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse. In: ZSR 53, 4/2007, 365–389.

**Cloerkes, Günther** (1985): Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderten. Eine kritische Bestandsaufnahme internationaler Forschung (3. Erw. Aufl.). Berlin: Marhold. Teilveröffentlichung im Internet. Online verfügbar unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/cloerkes-einstellung.html> (15.11.2018).

**Dederich, Markus** (2014): »Inklusion« – Perspektiven und offene Fragen. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 60, 3/2014, 237–247.

**Dziabel, Nadine** (2017): Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit. Eine grundlagentheoretische Studie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt forschung

**Felder, Franziska** (2012): Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe. Frankfurt a.M.: Campus.

**Felder, Franziska** (2013): Inklusion und Gerechtigkeit. In: Dederich, Markus/Greving, Heinrich/Mürner, Christian/Rodler, Peter (Hrsg.): Behinderung und Gerechtigkeit – Heilpädagogik als Kulturpolitik. Gießen: Psychosozial-Verlag, 95–111.

**Forst, Rainer** (2005): Die erste Frage der Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2005, 24–31.

**Kronauer, Martin** (2007): Inklusion – Exklusion: ein Klärungsversuch. Vortrag auf dem 10. Forum Weiterbildung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung. Bonn, 8. Oktober 2007. Online verfügbar unter: <http://www.die-bonn.de/id/3952> (15.11.2018).

**Kronauer, Martin** (2010b): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus (2. aktual. und erw. Aufl.). Frankfurt a.M./New York: Campus.

Kronauer, Martin (2012): Inklusion, Exklusion und Arbeitsgesellschaft. Impulsreferat im Rahmen der Veranstaltung »Inklusion und Ausgrenzung in der Arbeitsgesellschaft« der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt am 8. Oktober 2012 in Halle/Saale. Online verfügbar unter: [http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/Kronauer\\_Inklusion\\_Exklusion\\_](http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/Kronauer_Inklusion_Exklusion_)

Arbeitsgesellschaft\_Impuls\_Boell\_Halle\_Final\_barrierefreier.pdf (15.11.2018)

**Lanzerath, Dirk** (2000): Behinderung, ethisch. In: Lexikon der Bioethik. Bd. 1 A-F (herausgegeben im Auftrag der Gorres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikatin Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 327–330.

**Müller, Wolfgang C.** (1997): Der Klient als Kunde. Von der Marktfähigkeit helfender Beziehungen. In: Braun, Ute/Schmidt, Roland (Hrsg.): Entwicklung einer lebensweltlichen Pflegekultur. Regensburg: Transfer, 53–63.

**Quong, Jonathan** (2007): Contractualism, reciprocity, and egalitarian justice. In: politics, philosophy & economics 6, 1/2007, 75–105.

**Schäffer, Otfried** (2013): Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen. In: Burtscher, Reinhard et al. (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: Bertelsmann, 53–64.

**Schnabl, Christa** (2004b): Ethik und Asymmetrie. Zur theoretischen Programmatik der Fürsorge. In: Theologische Quartalschrift 184/2004, 49–72.

Schramm, Michael (2006): Gerechtigkeit im Widerstreit. Konzeptionen im Überblick (nebst einem kleinen Plädoyer für das politische Konzept der Befähigungsgerechtigkeit). In: Soziale Gerechtigkeiten: Beiträge zu einer neuen Sozialkultur. Münster: Dialogverlag, 9–40.

**Schroer, Markus** (2007): Defizitäre Reziprozität: Der Raum der Überflüssigen und ihr Kampf um Aufmerksamkeit. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit: zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt a.M.: Campus, 257–270.

**Young, Iris M.** (2002): Autonomy, welfare reform and meaningful work. In: Kittay, Eva F./Feder, Ellen K. (Hrsg.): The Subject of Care: Feminist Perspectives on Dependency. Lanham: Rowman & Littlefield, 40–59.

**Ziemen, Kerstin** (2012): Inklusion. In: Dies. (Hrsg.): Inklusion Lexikon (Online-Lexikon). Online verfügbar unter: [http://www.inklusion-lexikon.de/Inklusion\\_Ziemen.php](http://www.inklusion-lexikon.de/Inklusion_Ziemen.php) (15.11. 2018).